



Verhandlungsschrift

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates** am **Donnerstag**,
den **07.07.2022** um **20:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Buchkirchen.

Anwesende

Bürgermeister

Bgm. Nikon Baumgartner SPÖ

Mitglieder

1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser ÖVP
GR Karl Angerer SPÖ
GR Walter Guggenberger SPÖ
GR Bettina Hattinger SPÖ
GR Alexander Jellinek SPÖ
GR Levente Lukács SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier SPÖ
GR Peter Rührnößl SPÖ
GV Sanela Šabanovic SPÖ
GR DI Jörg Buchner ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer ÖVP
GR Peter Krinzinger ÖVP
GR Josef Krucher ÖVP
GR Anna Lettner ÖVP
GV Thomas Mayrhauser ÖVP
GR Johannes Stieger ÖVP
GR FO Hermann Lehner FPÖ
GV Helmut Steinerberger FPÖ
GR Andreas Hihn GRÜNE
GR FO Alois Schmidt GRÜNE

Ersatzmitglieder

GRE Wolfgang Krinzinger ÖVP Vertretung für GR Ing. Peter Gruber
GRE Johanna Schlor ÖVP Vertretung von GV Georg Stieger
GRE Dominik Stürzl FPÖ Vertretung für GR Reinhard Weiß

Abteilungsleiterin

Birgit Dullinger-Steinerberger

Schriftführer/in (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

SF Heidi Ofner

Abwesende

Mitglieder

GR Ing. Peter Gruber	ÖVP	Entschuldigt
GV Georg Stieger	ÖVP	Entschuldigt
GR Reinhard Weiß	FPÖ	Entschuldigt

Amtsleitung

AL Ing. Dipl.-Ing.(FH) Christoph Hettich		Entschuldigt
--	--	--------------

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm – dem Vorsitzenden - einberufen wurde;
 - b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO 1990 idgF.) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 30.06.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - d.) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Buchkirchen öffentlich kundgemacht wurde;
 - e.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - f.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.05.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können
- g.) Mitteilungen: Einladung Ploier, Antwort Resolution, Foto Gemeinderat für Gemeindezeitung Artikel „Bürgerfragestunde“

Änderung in der Tagesordnung:

- a) der TOP 6.3 soll wie folgt abgeändert werden:

Einführung von Gemeindegutscheinen – Beratung und Beschlussfassung;

- b) der TOP 5.1 „Pachtvertrag Hundefreilaufzone – Beratung und Beschlussfassung soll vor dem TOP Allfälliges beraten und beschlossen werden.

Dringlichkeitsanträge:

Gem. § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 stelle ich den Antrag, dass in der Sitzung am 07.07.2022 noch folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden:

I. ÖEK Nr. 2/2009, ÖEK 2.47 Zöbl, Stellungnahmen liegen vor – Beratung und Beschlussfassung;

Begründung:

Aufgrund der Systemumstellung auf das Programm SESSION, wurde dieser TOP infolge einer falschen Zuordnung nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Diese ist jedenfalls notwendig, da die Stellungnahme innerhalb der offenen Frist der Raumordnungsabteilung zu übermitteln ist.

II. Grundankauf für Löschwasserstandort und allgemeines Bauhoflager neben dem ASZ Buchkirchen – Beratung und Beschlussfassung;

Begründung:

Der finale Kaufvertrag wurde am 06.07.2022 erst übermittelt und aufgrund der darin enthaltenen Optionsfristen ist dieser ehest möglich beschließen zu lassen.

III. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, Änderungsanregung Grst. Nr. 1215/5 KG Buchkirchen von Grünland auf Sondergebiet des Baulandes „Bauhof“ (SO), Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;

Begründung:

Aufgrund der im Kaufvertrag enthaltenen Option der Kaufrückabwicklung bei Versagung der Umwidmung und der damit verbundenen vertraglichen Frist, ist die Verfahrenseinleitung wie der Kaufvertrag äußerst dringlich.

IV. Herstellung der Hundefreilaufzone (Hundsplatzl aus dem Projekt Buchkirchen Platzl) – Beratung und Beschlussfassung;

Begründung:

Der TOP wurde vergessen und soll, nachdem die Finanzierung für einen Nachtragsvoranschlag 2022 – der im Sommer erstellt wird – bedeutend ist, noch abgeklärt werden.

V. Verordnung des Gemeinderats – Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für den Personalbeirat – Beratung und Beschlussfassung;

Begründung:

Die Geschäftsordnung wurde Seitens der Aufsichtsbehörde übermittelt und sollte daher ehestens umgesetzt werden.

Der Gemeinderat kommt überein, dass die Dringlichkeitsanträge 2, 3 und 5 keine Dringlichkeit darstellen und im Wege eines Umlaufbeschlusses beschlossen werden sollen.

- **Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass den Dringlichkeitsanträgen 1 und 4 die Dringlichkeit zugesprochen und diese Punkte am Ende der Sitzung vor dem TOP Allfälliges behandelt und beschlossen werden.**

Er lässt über den Antrag abstimmen und bittet, wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

22 Stimmen dafür

3 Stimmenthaltungen (Fraktion der GRÜNEN, GR Johannes Stieger – ÖVP)

Somit ist dieser Antrag angenommen.

- **Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die TOP 9.3, Top 9.4 und TOP 9.5 gem. § 53 Oö. GemO 1990 idgF. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und darüber eine gesonderte Verhandlungsschrift geführt werden soll.**

Er lässt über den Antrag abstimmen und bittet, wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

- **Der Vorsitzende stellt weiteres den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die TOP 9.3, TOP 9.4 und TOP 9.5 gem. § 53 (3) Oö. GemO 1990 idgF. vertraulich behandelt werden sollen.**

Er lässt über den Antrag abstimmen und bittet, wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister nimmt Stellung zu der in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten schriftlichen Anfragen der ÖVP-Fraktion sowie der Fraktion der GRÜNEN:

a) Anfrage der ÖVP - Maßnahmen zur Verkehrsreduktion in Hundsham;

1. Wer hat diese Maßnahmen geplant?

Diese Maßnahmen wurden behandelt und geplant von den Straßenpolizeilichen Sachverständigen der BH Wels Land und des Landes OÖ, dem Bürgermeister sowie den Mitarbeitern vom Bauamt

2. Wer hat diese Maßnahmen in Auftrag gegeben?

Bürgermeister Nikon Baumgartner

2. Welche Gremien waren mit der Planung und Ausführung befasst?

Bürgermeister Nikon Baumgartner, Mitarbeiter vom Bauamt und Bauhof, sowie Anrainer in diesem Bereich

3. Was sollten diese Maßnahmen bewirken?

Geschwindigkeitsreduktion der Fahrzeuge, mehr Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenker durch Lenkbewegungen sowie mehr Sicherheit für die Anrainer und Menschen, speziell Kinder und alte Menschen, die sich dort aufhalten.

b) Anfrage der GRÜNEN – Wohnbauprojekt Kreuzlandstraße;

1. Entspricht das Projekt dem das vom Gemeinderat beschlossen wurde?

Das Einreichprojekt der OGW - künftig LAWOG, entspricht in seinen wesentlichen prägenden Zügen jenem Projekt, dass für die Vergabe des Gemeinderates vorgelegt wurde. Änderungen zwischen dem Konzeptplan und dem Einreichplan sind natürlich vorhanden, wie bei jedem anderen Bauvorhaben auch.

2. Wurden Änderungen im Gemeinderat beschlossen, wenn ja wann?

Nein, Änderungen wurden nicht im Gemeinderat beschlossen, da dieser dafür nicht zuständig ist. Für eine Baugenehmigung ist der Bürgermeister bzw. in diesem Fall war es meine Vorgängerin als Bürgermeisterin, die hier als Baubehörde Entscheidungen getroffen hat. Auch hinsichtlich der geringfügigen Abweichungen in Bezug auf den Bebauungsplan ist die Baubehörde zuständig.

3. Um wieviel ist der damalige Mietpreis pro m² (8,19 Euro) gestiegen?

Die konkreten Mietpreise variieren je nach Wohnung, da sich hier unterschiedliche Konstellationen teilweise ergeben, die auch für mich nicht ganz nachvollziehbar sind.

Auszug aus dem Imagefolder vom 03.05.2021

Haus 1: 3-Raumwohnung 74,53m² mit Terrasse 6,0m² und Garten 29,87m² = 790€/ ergibt 10,60 €/m² ohne Balkon und 9,81€/m² mit Balkon

3-Raumwohnung 74,53m² mit Balkon 6,0m² = 740€ ergibt 9,93€/m² ohne Balkon und 9,19€/m² mit Balkon

2 Raumwohnung 47,55m² mit Balkon 6,0m² = 430€ ergibt 9,04€/m² ohne Balkon und 8,03€/m² mit Balkon

2 Raumwohnung 46,81m² mit Balkon 6,0m² = 430€ ergibt 9,19€/m² ohne Balkon und 8,14€/m² mit Balkon

2 Raumwohnung 41,71m² mit Balkon 6,0m² = 380€ ergibt 9,11€/m² ohne Balkon und 7,96€/m² mit Balkon

Der VPI 2015 mit Basisjahr 01/2016 hat eine Preissteigerung bis 05/2021 von 10,7% zu verzeichnen. Der von euch angegebene Mietpreis von 8,19€/m² würde rein durch die Indexsteigerung des Verbraucherpreisindex nun 9,07€/m² betragen und stellt daher in keinem Missverständnis zu den oben angegebenen Preisen.

Info: Der Mietzins wird nach Maßgabe der Bestimmungen des

Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes kostendeckend kalkuliert und enthält neben den Kosten der Finanzierung sämtliche Nebenkosten inkl. USt.

4. Wir, die Grünen möchten diese Unterlagen zur Einsicht vorgelegt bekommen!

Ihr werdet sehr gerne eingeladen am Gemeindeamt Einsicht in die Unterlagen nehmen zu können, bitte hier um Terminabstimmung mit dem Amt, damit alle Unterlagen vorbereitet werden können.

c) Anfrage der GRÜNEN – Baumrückschnitt Siedlung Oberhocherenz;

1. Wie gedenken wir in Buchkirchen mit öffentlichem Eigentum umzugehen?

Ich denke, aufgrund der Thematik dieser Anfrage geht es bei dieser Frage um den Baumbestand und um den Umgang mit diesem Eigentum. Wir haben im Mai 2022 alleine 17 Bäume im Betriebsbaugelände Buchkirchen Mitte entlang der Marchtrenker Straße neu gepflanzt. Weitere Bäume sind in diesem Bereich in Planung. 2 Bäume vor der Landesmusikschule um bei dieser großen Fläche die Vorteile von Bäumen zu lukrieren. In Planung ist auch eine Hundefreilaufzone. Dort werden auch 5 neue Bäume gepflanzt, vorbehaltlich eines positiven Beschlusses im Gemeinderat. Auch bei der Wasserentnahmestelle vom Perwenderbach nahe dem Merkermeier Kreisverkehr werden zwei Weiden gepflanzt. Man sieht, dass wir in diesem Bereich unser Eigentum vermehren.

2. Wer kommt dafür auf?

Bäume und eine Bepflanzung auf öffentlichem Eigentum verursacht natürlich Kosten für die Marktgemeinde Buchkirchen, der Wert eines Baumes kann jedoch nur sehr schwer beziffert werden. Im Vermögenshaushalt werden unsere Bäume nicht dargestellt.

3. Zur Baumfällung:

Grundsätzliche Erklärung: Es war für mich nie die Verunreinigung durch Blüten oder Blätter ausschlaggebend, egal ob auf der Straße oder in einem angrenzenden Garten. Woher dieser Ansatz kommt weiß ich nicht.

Ausschlaggebend war für mich:

1. Die Baumkrone ragte zu einem erheblichen Teil in den privaten Bereich. Es wäre hier ein erheblicher Rückschnitt notwendig geworden.

2. Die Pflege des neu gepflanzten Strauch Pimpernuss/Staphylea pinnata wird um einiges leichter und somit auch billiger erfolgen können.

3. Durch den breiteren Wuchs des neu gepflanzten Strauches Pimpernuss/Staphylea pinnata wird es voraussichtlich zu einer Entschleunigung der dort fahrenden Fahrzeuge führen. Auch das war ein Wunsch der dort ansässigen Bevölkerung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters

2. Antrag der ÖVP - Fortführung des bestehenden Gehweges von der Robert Koch-Straße zum Friedhof im Jahr 2023

3. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten

- 3.1. Stadtumland Kooperation Wels Land Leerflächenmanagement Fr. DI Renate Fuxjäger - Beratung und Beschlussfassung
- 3.2. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, Änderungsanregung Grst. Nr. 1363/1 KG Hundsham von Grünland auf Dorfgebiet (D), Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;
- 3.3. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020 Anregung auf Änderung des Grst. Nr. 1233 tw, KG Hundsham Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;
- 3.4. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, Änderungsanregung Grst. Nr. 725/7 KG Radlach von MB auf B, Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;
- 3.5. Änderung des BPL 54.1 Haslinger (Anregung v. Daniela Gebauer, Irisweg 20, 4611 Buchkirchen), Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;
- 3.6. ÖEK Nr. 2/2009, Anregung auf Änderung d. örtl. Entwicklungskonzeptteils, Grst. Nr. 1158/1 tw. KG Buchkirchen von Funktion Grünland in Funktion Bauland Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;
- 3.7. ÖEK Nr. 2.2009, Anregung auf Änderung des ÖEK für die Grundstücke 1281/2 tw. und 1281/1 tw. KG Oberperwend, Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;
- 3.8. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, FLWP 6.11 Thanhofer, Stellungnahmen liegen vor – Beratung und Beschlussfassung;
- 3.9. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, FLWP 6.12 Wiener-Fererhofer, Stellungnahmen liegen vor – Beratung und Beschlussfassung;
- 3.10. FLWP 6.04 Zurückziehung des Antrag auf Änderung (Dr. Oppitz) - Beratung und Beschlussfassung

4. Infrastrukturangelegenheiten

- 4.1. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes, Planoperat: Schlussvermessung Hundshamerstraße Bachweg GZ 10296 - Beratung und Beschlussfassung

5. Finanzangelegenheiten

- 5.1. Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02.06.2022 - Kenntnisnahme

6. Generationenangelegenheiten

- 6.1. Jugendtaxi - Einführung von Gutscheinen - Beratung und Beschlussfassung
- 6.2. Teilnahme beim Projekt "sicher bewegt - Elternhaltestelle" - Beratung und Beschlussfassung
- 6.3. Einführung von Gemeindegutscheinen - Beratung und Beschlussfassung;

7. Kultur- und Sportangelegenheiten

- 7.1. Ehrungen - Gemeindeglieder, Vorstellung der Richtlinien und Abzeichen - Beratung und Beschlussfassung;

8. Umweltangelegenheiten

- 8.1. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG - Fa. WD Metalltechnik GmbH - Beratung und Beschlussfassung

8.2. Projekt BUKI (Sperrer & Zeininger Immobilien) Zentrumsbelegung/ Hauptstraße Räumlichkeiten im EG - Beratung und Beschlussfassung

8.3. Grundverkaufspreisanpassung Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte - Beratung und Beschlussfassung

9. Allgemeine Angelegenheiten

9.1. Neubestellung eines Amtsleiter-Stellvertreters gem. § 37 Oö. GemO 1990 idgF. - Beratung und Beschlussfassung

9.2. Oö. Gleichbehandlungsgesetz: Bestellung einer Koordinatorin für die Jahre 2019 bis 2025 - Beratung und Beschlussfassung

10. DA01 - ÖEK Nr. 2/2009, ÖEK 2.47 Zöbl, Stellungnahmen liegen vor – Beratung und Beschlussfassung;

11. DA02 - Grundankauf für Löschwasserstandort und allgemeines Bauhoflager neben dem ASZ Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung

12. DA03 - Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, Änderungsanregung Grst. Nr. 1215/5 KG Buchkirchen von Grünland auf Sondergebiet des Baulandes "Bauhof" (SO), Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;

13. DA04 - Herstellung der Hundefreilaufzone (Hundsplatzl aus dem Projekt Buchkirchen Platzl)- Beratung und Beschlussfassung;

14. DA05 - Verordnung des Gemeinderats - Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für den Personalbeirat - Beratung und Beschlussfassung

15. Pachtvertrag Hundefreilaufzone - Beratung und Beschlussfassung;

16. Allfälliges

Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Nikon Baumgartner berichtet:

- a) Das Antwortschreiben der Bundesregierung betreffend die Resolution "Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten" liegt vor und wurde allen Fraktionen ausgehändigt.
- b) Frau Gisela Ploier veranstaltet für die Buchkirchnerin, Frau Penzenstadler, eine Charity Aktion. Die Gemeinderatsmitglieder sind dazu eingeladen. Einladungen liegen auf.
- c) Bezüglich dem Schülertransport ab Herbst, endet die Ausschreibung durch das Finanzamt am 12.07.2022.
- d) Das Buchkirchner Marktfest 03.07. ist sehr gut verlaufen. Danke an alle Teilnehmer.
- e) Personalaufnahmen: Herr Patrick Spiesberger, wohnhaft in Resselstraße 5, Buchkirchen übernimmt im Verwaltungsdienst die Öffentlichkeitsarbeit statt Haubert Doris. Er ist ein Graphik-HTL Absolvent.
Als pädagogische Fachkraft im Kindergarten wurde Frau Ing. Rita Woldrich aufgenommen. Für den ausgeschriebenen Posten einer Sachbearbeiterin in der Finanzabteilung, wurde Frau Martina Rieder aus Niederlaab und als Reinigungskraft in der Mittelschule für 25 Wochenstunden, Frau Fatime Burzic aufgenommen.
- f) Beim Betreubaren Wohnen wurden 2 Hochbeete für die Bewohner aufgestellt, 2 Bäume vor Landesmusikschule sollen unter anderem auch eine Blendwirkung durch die Fassade verhindern.
- g) Termin am 12.07.2022, 09:00 Uhr betreffend Hochwasserschutz Perwenderbach.
- h) Termin am 08.07.2022 - Vorstandssitzung der Energiegenossenschaft Eferding- Umstellung des Flutlichtes am Sportplatz auf LED
- i) Ansuchen um Förderung der Besandung und Belüftung der Spielfelder am Fußballplatz, Protokoll Finanzausschusssitzung 23.Februar 2022 - Top 1b Festlegung Subventionsbeiträge
- j) Es gäbe die Möglichkeit, wie in der Finanzausschusssitzung am 23.02.2022 unter Allfälliges diskutiert, zum Thema Voranschlag 2023 eine Klausur abzuhalten.
- k) Im Generationenausschuss wurde über die mögliche Errichtung eines Kinderspielplatzes beraten. Es wurde kritisiert, dass es dazu keine Info gegeben hat. Darüber wurde unter anderem in der Finanzausschusssitzung am 23. Februar 2022 unter Pkt.3 Voranschlag 2022 und MEFP 2022-2026 behandelt und informiert.
- l) Einladung im Anschluss an die Sitzung zu einem gemeinsamen Imbiss anlässlich der bevorstehenden Sommerpause.

2. Antrag der ÖVP - Fortführung des bestehenden Gehweges von der Robert Koch-Straße zum Friedhof im Jahr 2023

Sachverhaltsdarstellung:

Eingebrachter Antrag der Fraktion der ÖVP Buchkirchen, siehe Beilage.

Das Vortragsrecht dieses Tagesordnungspunktes erhält Herr Fraktionsobmann Peter Krinzinger, BEd.

Beilagen:

Antrag der Fraktion der ÖVP Buchkirchen vom 23.06.2022

Der Fraktionsobmann, GR Krinzinger berichtet, dass das Teilstück des Gehweges von der Aufbahrungshalle bis zum Gemeindefriedhof noch erweitert werden soll.

GR Krinzinger stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gehweg von der Robert Koch Str. bis zum Friedhof fortgeführt wird. Die dazu benötigten Mittel im Budget 2023 bereitzustellen und die Planungen und Ausschreibungen im Infrastrukturausschuss für eine Fertigstellung im Frühjahr 2023 vorbereitet werden.

Einstimmig angenommen

Herr Bürgermeister stellt den Zusatzantrag, wenn möglich soll die Erweiterung des Gehweges von der Robert Koch-Straße bis zum Friedhof bereits im Herbst erfolgen und im Nachtragsvoranschlag 2022 berücksichtigt werden.

Er lässt über den Zusatzantrag abstimmen und bittet, wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

24 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (GR Schmidt)

Somit ist dieser Zusatzantrag angenommen.

3. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten

3.1. Stadtumland Kooperation Wels Land Leerflächenmanagement Fr. DI Renate Fuxjäger - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Frau DI Fuxjäger Renate von der Stadtumland Kooperation Wels-Land hielt im RAS einen Vortrag über Leerflächenmanagement.

Es handelt sich hierbei um einen Umlaufbeschluss für das Aktionsprogramm „Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ der Stadtregion Wels. Es wird der Finanzierungsschlüssel sowie die Auftragswertberechnung und der Inhalt beschrieben.

Teilnehmende Gemeinden neben Wels sind:

Buchkirchen
Gunskirchen
Holzhausen
Krenglbach
Schleißheim
Steinhaus

Die Gemeinde Thalheim bei Wels nimmt nicht teil, wird jedoch einen Solidarbeitrag leisten.

Der Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2022 mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass dem Gemeinderat empfohlen wird, im Stadtrationalen Forum der Stadtregion Wels und dem vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel für die vertiefende

Maßnahmenkonzeption im „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen, teilzunehmen.

Beilagen:

Vortragspräsentation v. Fr. Fuxjäger

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

Es folgt eine ausführliche Diskussion darüber, ob durch diese Aktion Besitzer von Leerständen motiviert werden sich Gedanken über eine Weiternutzung zu machen bzw. ob die Gemeinde finanzielle Mittel für die Teilnahme an dem Projekt flüssigmachen soll.

Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Buchkirchen im Stadtreionalen Forum der Stadtregion Wels und dem vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel für die vertiefenden Maßnahmenkonzeption im „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen teilnimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (14)

2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP

Enthaltung (6)

GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Antrag angenommen

3.2. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, Änderungsanregung Grst. Nr. 1363/1 KG Hundsham von Grünland auf Dorfgebiet (D), Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Bauer Johann, Schnadtstraße 1, 4611 Buchkirchen hat mit Anregung v. 26.04.2022 um Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 1363/1 tw. EZ 51211 KG Hundsham im Ausmaß von ca. 563 m² von tw. Grünland in tw. Wohnbaugebiet angesucht. Ein Teil dieses Grundstückes ist als Wohnbaugebiet und ein Teil als Grünland gewidmet. Als Begründung wird angegeben, dass bestehendes Wohnhaus auf 1363/1 an die Tochter übergeben werden soll. Auf der geplanten Fläche soll ein Einfamilienhaus für den Antragssteller entstehen.

Der Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2022 einstimmig für die geplante Verfahrenseinleitung ausgesprochen.

Beilagen:

Planbeilage

Anregung auf Änderung des FLWP

Vzbgm. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens für die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2020 beschließen.

Abstimmungsergebnis:**Dafür (24)**

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Enthaltung (1)

GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
-----------------------	-----

Antrag angenommen

3.3. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020 Anregung auf Änderung des Grst. Nr. 1233 tw, KG Hundsham Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Markus und Frau Karin Engleder, Schnadtstraße 6, 4611 Buchkirchen ersuchten am 04.03.2022 um Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020 für die Grdst. Nr. 1233 tw., KG Hundsham im Ausmaß v. ca. 4.000 m² von Grünland auf Bauland. Als Begründung wurde angegeben, dass für die weichenden Erben Bauplatz geschaffen wird bzw. für den Verkauf von Baugrundstücken zur Finanzierung der Bauvorhaben.

Eine Anregung für die Änderung des ÖEK Nr. 2/2009, für die Grst. Nr. 1233, 1236/1, 1237 und 1234/1 KG Hundsham von Karin und Markus Engleder und Nikolaus Deischinger wurde in der BAS 36 der Marktgemeinde Buchkirchen am 27.04.2021 einstimmig beschlossen. Siehe Beilage.

Fam. Deischinger hat bis dato keinen Antrag auf Änderung Flächenwidmungsplanes gestellt.

Der Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2022 einstimmig gegen die geplante Verfahrenseinleitung ausgesprochen.

Beilagen:

BAS 36

Anregung auf Änderung des FLWP mit Planbeilage

GV Steinerberger hat sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen erklärt.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es wird nochmal darauf hingewiesen, was im Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss bereits ausführlich diskutiert wurde. Da das ÖEK noch nicht fertig überarbeitet ist, wird das Land OÖ. bei neuerlichen Flächenwidmungsplanänderungen keine Zustimmung erteilen.

Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge KEINE Einleitung des Verfahrens für die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2020 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (14)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnösl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Dagegen (3)

2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP

Enthaltung (7)

GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP

Befangen (1)

GV Helmut Steinerberger	FPÖ
-------------------------	-----

Antrag angenommen

3.4. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, Änderungsanregung Grst. Nr. 725/7 KG Radlach von MB auf B, Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Namik und Frau Cemile AKGÜN, Wörist 7/1, 4613 Buchkirchen haben mit Anregung v. 21.03.2022 um Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 725/7 tw. EZ 167 KG Radlach im Ausmaß von ca. 700 m² von Mischbaugebiet in Betriebsbaugebiet angesucht.

Als Begründung wird angegeben, dass für die Errichtung einer gewerblichen Autowerkstatt die Widmung Betriebsbaugelände notwendig ist. (Siehe Anlage Oö. Betriebstypenverordnung unter Punkt 14).

Der Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2022 einstimmig für die geplante Verfahrenseinleitung ausgesprochen.

Beilagen:

Flächenwidmung
DKM inkl. Orthofoto
Planbeilage
Widmungsbeilage
Anregung auf Änderung des FLWP

Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens für die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2020 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (22)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Enthaltung (3)

GR Anna Lettner	ÖVP
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Antrag angenommen

3.5. Änderung des BPL 54.1 Haslinger (Anregung v. Daniela Gebauer, Irisweg 20, 4611 Buchkirchen), Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Frau Daniela Gebauer, Irisweg 20, 4611 Buchkirchen hat mit Anregung v. 06.04.2022 um Änderung des BPL 54.1 Haslinger angesucht. Die Änderung betrifft einen Zubau einer Garage (siehe Anlage).

Für diesen Zubau ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Der Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2022 einstimmig für die geplante Bebauungsplanänderung ausgesprochen.

Beilagen:

BPL54.1

DKM inkl. Orthofoto

Vorentwurf des Einreichplanes

Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 54.1 Haslinger beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (24)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnösl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Enthaltung (1)

GR Josef Krucher	ÖVP
------------------	-----

Antrag angenommen

3.6. ÖEK Nr. 2/2009, Anregung auf Änderung d. örtl. Entwicklungskonzeptteils, Grst. Nr. 1158/1 tw. KG Buchkirchen von Funktion Grünland in Funktion Bauland Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Helmuth Hofmayr, Grafinger Straße 2, 4611 Buchkirchen ersucht um Anregung auf Änderung des ÖEK für die Grdst. Nr. 1158/1 tw. EZ 54 KG Buchkirchen im Ausmaß v. ca. 4000m² von Funktion Grünland in Funktion Bauland. Als Begründung wurde angegeben, dass für die weichenden Erben eine Sicherstellung gegeben ist um die Landwirtschaft weiter zu führen.

Der Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2022 einstimmig gegen die geplante Verfahrenseinleitung ausgesprochen.

Beilagen:

Flächenwidmung
DKM inkl. Orthofoto
Planbeilage
Hangwasser Geooffice
Anregung auf Änderung des ÖEK
Ablehnung 2016

Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge KEINE Einleitung des Verfahrens für die Anregung auf Änderung des ÖEK Nr. 2/2009 beschließen.

Abstimmungsergebnis:**Dafür (24)**

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Enthaltung (1)

GR Andreas Hihn	GRÜNE
-----------------	-------

Antrag angenommen

3.7. ÖEK Nr. 2.2009, Anregung auf Änderung des ÖEK für die Grundstücke 1281/2 tw. und 1281/1 tw. KG Oberperwend, Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Pesl Karl, Unterhartstraße 7, 4641 Steinhaus ersucht um Anregung v. 02.05.2022 auf Änderung des ÖEK für die Grundstücke 1281/1 tw. und 1281/2 tw. KG Oberperwend im Ausmaß v. 1281/2 3620,85m² (6 Häuser mit jeweils 3 Wohnungen) und 1281/1 1777,52m² (Garagenpark für 50 PKW und 30 Wohnmobile) v. Funktion Grünland in Funktion Bauerwartungsland. Diese Grundstücke liegen im Grünflächenzonenplan. Eine ähnliche Anregung auf Änderung wurde im Jahr 2016 abgelehnt.

Der Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2022 einstimmig gegen die geplante Verfahrenseinleitung ausgesprochen.

Beilagen:

Flächenwidmung
DKM inkl. Orthofoto
Planbeilage Pesl
Hangwasser Geooffice
Anregung auf Änderung des ÖEK
Ablehnung 2016

GR Lettner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge KEINE Einleitung des Verfahrens für die Anregung auf Änderung des ÖEK Nr. 2/2009 beschließen.

Abstimmungsergebnis:**Dafür (24)**

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Befangen (1)

GR Anna Lettner	ÖVP
-----------------	-----

Einstimmig angenommen

**3.8. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, FLWP 6.11 Thanhofer,
Stellungnahmen liegen vor – Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhaltsdarstellung:

Die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.11, mit der eine Teilfläche des Grst. Nr. 1458 KG Oberperwend von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden soll, wurde am 01.07.2021 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Marktgemeinde Buchkirchen hat mit Schreiben v. 29.03.2022 den vom Gemeinderat am 03.03.2022 beschlossenen Plan zur Genehmigung dem Land OÖ zur Genehmigung vorgelegt.

Bei dem Genehmigungsverfahren hat die Prüfung folgendes ergeben:

Seitens der Oö LR Abt. Raumordnung wurde die Marktgemeinde am 12.04.2022 aufgefordert, die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) abzusichern und entsprechend nachzuweisen.

Die Infrastrukturvereinbarung wurde am 03.03.2022 und die Nutzungsvereinbarung am 22.03.2022 zwischen der Marktgemeinde Buchkirchen und Herrn DI (FH) Roman Thanhofer abgeschlossen. Leider wurden diese nicht an die Oö LR weitergegeben.

Weiters verweist die Oö LR Abt. Raumordnung auf die Ausführung in der Stellungnahme der Örtlichen Raumordnung v. 01.10.2021 die wie folgt ist:

So wird im vorliegenden Fall eine zusätzliche weitere Wohnnutzung im Dorfgebiet angestrebt, womit eine weitere Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft einhergeht. Die mögliche zusätzliche Wohnnutzung ist aus luftreinhaltfachlicher Sicht zu hinterfragen, da zusätzliche Nutzungskonflikte mit landwirtschaftlichen Betrieben nicht auszuschließen sind.

Anhang FW 6.11 - Stgn. OP zu Stgn. Land

Lt. DI Kraus Georg, bei nächster GR Sitzung, diesen Punkt als Stellungnahme anführen und anführen um welchen landwirtschaftlichen Betrieb es sich handelt. (Keine Tierhaltung/Miststätte? – Emissionsarmer Betrieb?)

Der Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2022 einstimmig für die geplante Verfahrenseinleitung ausgesprochen.

Beilagen:

Stgn. OP

Stgn. LR OÖ

Flächenwidmung

DKM inkl. Orthofoto

Planbeilage

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Der Gemeinderat berät ausführlich über den Sachverhalt und die vorliegenden Stellungnahmen.

GV Steinerberger verlässt um 21:20 Uhr für ein paar Minuten die Sitzungsräumlichkeiten und ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Stellungnahme und sich mit dem Punkt Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft und mit dem Punkt aus luftreinhaltfachlicher Sicht, da zusätzliche Nutzungskonflikte mit landwirtschaftlichen Betrieben nicht auszuschließen sind, zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (22)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP

GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Dagegen (2)

GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Antrag angenommen

3.9. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, FLWP 6.12 Wiener-Fererhofer, Stellungnahmen liegen vor – Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Die Änderung betrifft die Grundstücke Nr.1382/2 und 1381 KG Buchkirchen in der Ortschaft Buchkirchen im Ausmaß von ca. 1.647 m².

Das Grundstück Nr. 1382/2 KG Buchkirchen soll von Grünland (für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen) auf Bauland (Wohngebiet inkl. SP2) im Ausmaß von 1.191 m² und auf Trg1 – Pufferfunktion im Ausmaß von 236 m² geändert werden.

Eine Teilfläche im Ausmaß von 220 m² des Grundstücks Nr. 1381 soll von Nichtwald im Sinne des Forstgesetzes in Grünland (Wald) geändert werden.

Lt. Entwurfsvorlage der Firma Planprojekt, die d. Ortplaner DI Kraus vorliegt, müsste der BPL 65 Hauptstraße ebenfalls abgeändert werden.

Die Marktgemeinde Buchkirchen hat mit Schreiben v. 29.03.2022 den vom Gemeinderat am 03.03.2022 beschlossenen Plan zur Stellungnahme dem Land OÖ vorgelegt.

Bei dem Genehmigungsverfahren hat die Prüfung folgendes ergeben:

Seitens der BH Wels-Land,

Oö LR Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt.

Raumordnung,

Oö LR Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr,

Oö LR Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und -erhaltung,

Oö LR Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, SV für Natur- und Landschaftsschutz

Oö LR Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft

Netz OÖ Abteilung Strom und Gas

sind folgende (im Anhang) Stellungnahmen eingelangt.

Der Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2022 einstimmig für die geplante Verfahrenseinleitung ausgesprochen.

Beilagen:

Mail OP

Stgn. LR OÖ

Stgn. Ortsplaner

Flächenwidmung

DKM inkl. Orthofoto

Planbeilage

Entwurfsvorlagen

Hangwasserkarte Geooffice

Der Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine Diskussion bezüglich der Schutzzone zum Bach und die dadurch entstehende Problematik bei einer Bebauung.

Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung Nr. 12 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2020 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (18)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Dagegen (2)

GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Enthaltung (5)

2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP

Antrag angenommen

**3.10. FLWP 6.04 Zurückziehung des Antrag auf Änderung (Dr. Oppitz) -
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Dr. Heinrich Oppitz und Frau Martina Oppitz BA, MA haben mit dem Antrag v. 19.08.2020 um Umwidmung der Grundstücke 1465/4 und 1465/6 KG Buchkirchen von Grünland in Bauland mit der Änderung des FLWP 6.04 gebeten. Dieser Antrag wurde aufgrund der negativen Stellungnahmen des Landes OÖ am 19.04.2022 zurückgezogen. Lt. Amt der Oö. Landesregierung muss dies im Gemeinderat beschlossen werden.

Vzbgm. Ing. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Antrag um Umwidmung der Grundstücke 1465/4 und 1465/6 KG Buchkirchen von Grünland in Bauland, durch den Antragssteller, zurückgezogen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4. Infrastrukturangelegenheiten

4.1. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes, Planoperat: Schlussvermessung Hundshamerstraße Bachweg GZ 10296 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Grundgrenzen im Bereich des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Buchkirchen weichen teils sehr massiv von dem tatsächlichen Straßenbaukörper (Fahrbahn inkl. Bankett bzw. Geh. und Radweg etc.) auf. Diese Grundgrenzen liegen jedoch auch fast ausschließlich im Bereich des Grundsteuerkatasters – welcher wie der Name schon sagt ursprünglich zur Grundbesteuerung diente. Daneben gibt es noch den sogenannten Grenzkataster der eine Rechtssicherheit der Grenzen bedeutet und somit nicht mehr anfechtbar ist.

Seitens der Amtsleitung gibt es einen amtswegigen internen Verwaltungskurs, dass sämtliche gemeindeeigenen Flächen und Flächen des öffentlichen Gutes sukzessive in den Grenzkataster zu überstellen sind um der Marktgemeinde Buchkirchen für die Zukunft die größtmögliche Rechtssicherheit der Grenzen bieten zu können.

Definition lt. Homepage Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vom 05.04.2022

Der Grundsteuerkataster ist katastralgemeindeweise angelegt und dient der Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften und enthält die Benützungsarten, die Flächenausmaße und sonstige Angaben zur leichteren Kenntlichmachung der Grundstücke. Er besteht aus dem technischen Operat und dem Grundstücksverzeichnis. Im Gegensatz zum Grenzkataster besteht für Grundstücke des Grundsteuerkatasters keine Rechtssicherheit der Grenzen.

Seitens des Vermessungsamtes Wels wird nun bei sämtlichen §§ 15ff Verfahren des LiegTeilG der Gemeinderatsbeschluss zwingend benötigt.

Sachverhalt im Detail:

Es handelt sich bei dieser Grenzberichtigung um eine Korrektur die das Veranstaltungszentrum und den Bachweg bzw die Hunshamerstraße betrifft.

Verbindungsweg Hundshamerstraße und Kreuzlandstraße wurde auf die bestehende neue Ausführung vermessen. Gleichzeitig wurde hier bei der Lawog auch die Gehwegverlauf und die Parkflächen aufgenommen. In Summe erhält hier die Gemeinde + 3 m² von der LAWOG

Beim Veranstaltungszentrum wurde der Bachweg bis zum Bauhof ins öffentliche Gut übernommen, genauso wie der Verbindungsweg entlang des Hundshamerbaches. Ebenfalls wurde die Straße zwischen dem Sportplatz und dem VZ ins öffentliche Gut übernommen. Die Parkplätze zwischen dem VZ und der Lawog welche teilweise auf Privatgrund gelegen sind und teilweise auf öffentliches Gut, sowie der Gehsteig wurden ins öffentliche Gut übernommen um hier eine eindeutige Rechtslage zu haben.

Das öffentliche Gut vor dem VZ wurde aus dem öffentlichen Gut in den Privatbesitz der Gemeinde übertragen damit bei etwaigen Planungsabsichten (Glaszubau odgl.) bzw. Neugestaltung des Eingangsbereiches auch hier klare und richtige Rechtsverhältnisse geschaffen werden.

Bei der Welser Heimstätte wird seit langer Zeit die Rasenfläche, im südlichen Bereich zur Straße mitbenutzt. Diese Fläche ist für die Gemeinde aber als öffentliches Gut nicht notwendig. Im Gegenzug ist hier ein annähernd flächengleicher Tausch entlang der Hundshamerstraße vorgesehen.

Das Ergebnis dieser Grenzverhandlung ist nun das vorliegende Planoperat mit der GZ 10296 des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Auzinger (IKV = Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen), welches nun zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beilagen:

Vermessungsurkunde GZ 10296
Antrag an das Vermessungsamt

Finanzierung:**VA 2022:**

Kostenstelle lt. VA 032000-728000
Seite im VA 135
Finanzierungsvorschlag 20.000 €

Die Auftragsvergabe lag aufgrund der Wertgrenze im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters
Die Finanzierung ist gesichert

GRE Schlor verlässt von 21:37 – 21:38 Uhr die Sitzungsräumlichkeiten.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Thomas Auzinger vom 19.05.2022, GZ 10296, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15ff des LiegTeilG zu veranlassen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

5. Finanzangelegenheiten**5.1. Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02.06.2022 -
Kenntnisnahme**

Bericht mit Antrag des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 O.ö.
Gemeindeordnung 1990

Sitzung vom 02.06.2022

Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**1. VZ Gaststätte – aktuelle Entwicklung Schuldenstand; Information**

Die Prüfungsausschuss-Mitglieder erkundigen sich über den aktuellen Rückstand. Die Betriebs- und Heizkostenabrechnung sind noch ausständig. Die Inventur ist noch nicht abgeschlossen. Die Heizkosten-Endabrechnung der Nahwärme Buchkirchen wird im August 2022 einlangen. Danach kann ein endgültiger Rückstand festgestellt werden und ein Mahnverfahren eingeleitet werden. Frau König erklärt den Ablauf eines solchen Mahnverfahrens. Der Prüfungsausschuss diskutiert, ob auf eine Mahnklage verzichtet werden oder bei einer uneinbringlichen Forderung abgeschrieben werden soll. Laut Obmann Peter Krinzinger besteht derzeit noch kein Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

2. Kontrolle der offenen Forderungen; Beratung und Beschlussfassung

Der Prüfungsausschuss erkundigt sich anhand der vorliegenden Beilage über die offenen Forderungen per 13.05.2022. Frau König erklärt, wie sich diese Forderungen ergeben und beantwortet diverse Fragen der Ausschuss-Mitglieder. Kleine Centdifferenzen können ausgebucht werden. Frau König erläutert und diskutiert mit dem Ausschuss, welche Exekutionen bereits vorliegen und zukünftig durchgeführt werden sollen.

Eine Abschreibung offener Forderungen kann in dieser Prüfungsausschuss-Sitzung noch nicht stattfinden.

Anschließend stellt Obmann Krinzinger den Antrag, der Prüfungsausschuss möge beschließen, dass die offenen Forderungen der betroffenen KundInnen laut Ergebnis der Beratung exekutiert werden.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen**

3. Allfälliges

Obmann Peter Krinzinger verweist auf die in den letzten Sitzungen festgelegten Tagesordnungspunkte. Der nächste Sitzungstermin wird voraussichtlich im September 2022 stattfinden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Buchkirchen, am 09. Juni 2022

GR Krinzinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung am 02.06.2022 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

6. Generationenangelegenheiten

6.1. Jugendtaxi - Einführung von Gutscheinen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Frau Petritsch informiert über die Vorgehensweise des Jugendtaxis. In den letzten Jahren wurde das Jugendtaxi immer weniger in Anspruch genommen.

Daher wäre es sinnvoll, wie bereits in der vorherigen Generationsausschusssitzung diskutiert, die Vorgehensweise wie in der Gemeinde Scharten anzuwenden:

EINFÜHRUNG VON JUGENDTAXI-GUTSCHEINEN

Gemäß der Fördervoraussetzungen des Landes Oö. – Ansuchen um Förderung Jugendtaxi – ist die bisherige Vorgangsweise der Marktgemeinde Buchkirchen wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen:

- Anspruchsberechtigt sind alle Buchkirchner Jugendliche, im Alter von 14 bis 21 Jahre. Zusätzlich können auch alle Buchkirchner Studenten/innen und Familienbeihilfenbezieher/innen bis 26 Jahren die Gutscheine in Anspruch nehmen (Nachweis erforderlich).
- Alle Anspruchsberechtigten können einmal jährlich beim Marktgemeindeamt Buchkirchen Taxigutscheine im Wert von € 75,00 erwerben. Hierfür ist ein Selbstbehalt von € 25,00 vom/von der Anspruchsberechtigten bei Übernahme der Gutscheine am Gemeindeamt zu entrichten – dies entspricht 1/3 der Kosten!
- Die Gutscheine entsprechen einem Wert von je € 5,00. Auf der Rückseite befinden sich die Taxiunternehmen samt Handydaten. (Muster ist beigelegt)
- Der Betrieb des Jugendtaxis erfolgt ausschließlich an Wochenenden (Freitag bis Sonntag) und an Werktagen vor Feiertagen.
- Der Betrieb des Jugendtaxis (Discobusses) ist ausschließlich durch die Marktgemeinde abzuwickeln.
- Mit den beauftragten, gewerblich berechtigten Beförderungsunternehmen ist seitens der Gemeinde eine Vereinbarung zu treffen. (siehe Beilage)
Vorzugsweise sind lokale Taxiunternehmen hierfür zu beauftragen. Hierfür werden aktuell noch Gespräche mit Taxiunternehmen in der unmittelbaren Umgebung geführt.
- Während der Beförderung darf kein Alkohol m Transportmittel konsumiert werden bzw. durch das Beförderungsunternehmen an die Jugendlichen verkauft werden.
- Zur Gewährung einer Förderung hat die Gemeinde jährliche Mindestkosten (ohne Selbstkostenbeitrag der Jugendlichen) in Höhe von 200 Euro nachzuweisen (d.h. die jährliche Mindestfördersumme des Landes beträgt 100 Euro)!
Die Förderhöhe seitens der Abt. Verkehr beläuft sich auf 50 %
- Das Ansuchen ist für den Zeitraum Jänner bis Dezember der Abteilung Verkehr bis Anfang Februar des Folgejahres zu übermitteln.

Der Generationenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.07.2022 einstimmig für diesen Tagesordnungspunkt ausgesprochen.

Beilagen:

Vertrag zw. Marktgemeinde Buchkirchen und der Taxiunternehmen

. VA 2022:

Kostenstelle lt. VA	1-439-7681
Seite im VA	172
Finanzierungsvorschlag	200,00 €

Entstandene Kosten der letzten Jahre:

2016: € 591,25	2018: € 212,50	2020: € 50,00
2017: € 461,75	2019: € 103,75	2021: € 19,50

Unter der Annahme, dass 2023 20 Anspruchsberechtigte von diesem Jugendtaximodell Gebrauch machen, sind mit Finanzierungskosten von € 1.000,00 auszugehen.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Die Fraktionen teilen Sachkenntnis mit.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die neue Vorgehensweise, wie oben erklärt, „Einführung der Gutscheine für das Jugendtaxi“ und weiters die vertraglichen Vereinbarungen mit den jeweiligen Taxiunternehmen, umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

6.2. Teilnahme beim Projekt "sicher bewegt - Elternhaltestelle" - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Das Projekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“ hat das Ziel, die Verkehrssicherheit vor der Schule zu erhöhen und die Bewegung der Schulkinder zu fördern, indem sie regelmäßig zu Fuß zur Schule gehen (jene, die keinen Anspruch auf einen Bus haben):

Mit der Projektförderung erhält die Gemeinde:

- Projektbegleitung durch die SPES Familien-Akademie mit 2 Arbeitsgruppentreffen vor Ort, gemeindespezifische Beratung
- Max. 4 Elternhaltestellen-Tafeln
- Gestaltung und Druck eines sicher bewegt-Folders für alle Schulkinder
- Wenn gewünscht Sammelpässe für die Schulkinder
- Unterstützung bei Elterninformation, Anreize für Kinder

Im Projekt sind nicht enthalten:

- Fahrtkosten Schlierbach – Buchkirchen (€ 0,42/km) für die 2 Termine vor Ort
- Ausgaben für Bodenmarkierung, bauliche Maßnahmen, falls solche beschlossen werden

Weitere Unterlagen werden beigelegt.

Der Generationenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.07.2022 einstimmig für eine Projektumsetzung ausgesprochen.

Beilagen:

Kurzinfo_sicher bewegt_2022.pdf

Sicher bewegt_Information für Gemeinden_2022.pdf

RZ_SPES_SicherBewegt_Wartberg-A5-web.pdf

Sicherbewegt_Teilnahmeerklärung_mitBeratung_2022.pdf

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Projekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“ eingeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

6.3. Einführung von Gemeindegutscheinen - Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Der Generationenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.07.2022 zu diesem Tagesordnungspunkt beraten.

Es soll nun über einen allgemeinen Gemeindegutschein diskutiert werden, damit die „Wertschöpfung“ innerhalb der Gemeinde bleibt.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Die Thematik soll noch einmal im Generationenausschuss ausführlich behandelt werden.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass sich der Generationenausschuss noch einmal mit der Einführung eines Gemeindegutscheines befassen soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

7. Kultur- und Sportangelegenheiten

7.1. Ehrungen - Gemeindebürger, Vorstellung der Richtlinien und Abzeichen - Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Ehrungen sind Ausdruck von Wertschätzung und Anerkennung. Die Marktgemeinde Buchkirchen hat nun neue Richtlinien erstellt, um Personen, die sich um die Marktgemeinde Buchkirchen in besonderer Weise und über einen längeren Zeitraum verdient gemacht haben - sei es durch außergewöhnliche sportliche, musikalische, kulturelle, soziale, wirtschaftliche, politische oder sonstige Leistungen - bzw. durch anderweitiges öffentliches oder privates Wirken das Ansehen und Wohl der Marktgemeinde Buchkirchen gefördert haben, über Vorschlag des Gemeindevorstandes bzw. des Kultur- und Sportausschusses und nach Beschlussfassung im Gemeinderat mit einem Verdienstzeichen, Ehrenring oder der Ehrenbürgerschaft auszeichnen zu können.

In den vorliegenden Richtlinien sind die Varianten inkl. Abstufungen, Voraussetzungen und Kriterien angeführt, die im Anlassfall für die jeweilige Person und weitere Vorgangsweise bzw. Beschlussfassung heranzuziehen sind.

Der Kultur- und Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.07.2022 mehrheitlich für eine Umsetzung ausgesprochen.

Aufbauend auf die Fraktionsbesprechung wurden die Richtlinien durch den Amtsleiter etwas neutraler formuliert, damit nicht diese nicht schwerpunktmäßig auf politische Funktionsträger liegt.

Beilagen:

Verdienstzeichen Bild

Richtlinien für Ehrungen durch die Marktgemeinde Buchkirchen

Richtlinien für Ehrungen durch die Marktgemeinde Buchkirchen

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

Es wird darüber diskutiert, dass noch eine genauere Definition zwischen der Verleihung von Silber und Gold ausgearbeitet werden soll.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die neuen Richtlinien für Ehrungen durch die Marktgemeinde Buchkirchen noch einmal vom Kulturausschuss überarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (23)

Bgm. Nikon Baumgartner

1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger

2. Vzbgm. Thomas Strasser

SPÖ

SPÖ

ÖVP

GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ
<u>Enthaltung (2)</u>	
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ

Antrag angenommen

8. Umweltangelegenheiten

8.1. Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte: Vergabevorschlag von Betriebsansiedelungen an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG - Fa. WD Metalltechnik GmbH - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Grundsatzinformation:

a) Fa. WD Metalltechnik GmbH – Metallverarbeitender Betrieb – 4.700 m²

Die WD Metalltechnik GmbH besteht bereits seit ca. 4 Jahren und spezialisiert sich auf den Bereich der CNC-Fräsen und Drehen, des Vorrichtungsbau, Herstellung von Prototypen und sämtliche Lohnfertigungen. Derzeit besteht die Firma in Traun es werden 7 Mitarbeiter beschäftigt Grundsätzlich besteht der Wunsch zur Vergrößerung der Firma, wobei geplant ist in Buchkirchen auf einem Grundstück mit rund 4.700 m² einen Produktionsbetrieb zu errichten.

Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.06.2022 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig die Empfehlung für eine Vergabe ausgesprochen

Beilagen:

WP Buchkirchen Mitte

GR Lettner verlässt von 22:06 – 22:07 Uhr die Sitzungsräumlichkeiten.

GR Krinzinger verlässt von 22:08 – 22:10 Uhr die Sitzungsräumlichkeiten.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede.

GV Mayrhauser weist auf eine Berichtigung der Fläche von 4.700 m² auf 5.700 m² hin.

Vzbgm. Strasser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vergabevorschlag für den Grundstücksverkauf des Betriebsbaugebietes im Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte im

Ausmaß von rund 5.700 m² an die Firma WD Metalltechnik GmbH – an die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co. OG beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (23)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Enthaltung (1)

GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
---------------------	-------

Antrag angenommen

**8.2. Projekt BUKI (Sperrer & Zeininger Immobilien) Zentrumsbelebung/
Hauptstraße Räumlichkeiten im EG - Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhaltsdarstellung:

In der Legislaturperiode 2015-2021 wurde im Bauausschuss (Nr. 38/2021) bei der Projekts Vorstellung auch der Diskussionspunkt der Gewerbeflächen im EG eingeworfen. Dies wurde durch den Ortsplaner natürlich an den Bauträger herangetragen und in der Genehmigung berücksichtigt. Das allgemeine Problem ist jedoch, dass diese Flächen bei keiner Verwertung recht rasch als Wohnimmobilien verkauft werden.

Rein aus dem Gedanken der Ortskernbelebung und der Ortskernentwicklung und der Berücksichtigung der raumordnungsrechtlichen Ziele für eine Kerngebietswidmung wären die zur Hauptstraße zugewandte Erdgeschossenebene zweckmäßig mit Kleingewerbeflächen, die sehr emissionsarm sind, zu versehen (Büro/ Co-Working Arbeitsplätze, Gesundheitspraxen wie Massage, Orthopäde, Physio, usw.)

Amtswegig wurde daraufhin der Kontakt mit dem Immobilienträger gesucht.

Auszug aus der Emailbeantwortung

Sehr geehrter Herr Ing. Dipl.-Ing. Hettich,

Die Fragen beantworten wir Ihnen natürlich sehr gerne!

Wann wird der offizielle Verkaufsstart sein?

Der offizielle Verkaufsstart ist im Juli 2022.

Welchen Verkaufspreis würde man sich je Einheit vorstellen?

Der Verkaufspreis je Einheit variiert je nach Ausbaugrad (jedoch ca. 3.300 – 3.800 netto)

Gibt es neben der normalen Kaufmöglichkeit auch eine Mietkaufoption für die Gemeinde?

Aus unserer Sicht ist nur Miete mit anschließender Kaufverpflichtung denkbar oder ein Langfristiger Mietvertrag (ab 15 Jahre).

Welche Zusagefristen/ Wartepflichten hinsichtlich der 3 Einheiten wird es geben?

Wir würden Ihnen bis Herbst zur Entscheidungsfindung einräumen, da es nicht unsere besten Einheiten sind.

Im konkreten handelt es sich um 3 Einheiten:

B 01	51,24 m ²	á 3.800 €/m ²	=	194.712,00 €
B 02	75,93 m ²	á 3.800 €/m ²	=	288.534,00 €
B 03	75,93 m ²	á 3.800 €/m ²	=	288.534,00 €
Summe				771.780,00 €

Lt. Recherche im Internet bewegen sich dzt. Büroflächen in einem Preisgefüge von 9,50 – 11,50 €/m² und Monat in vergleichbaren Bereichen.

Voraussichtliche Mietkosten (ohne Indexanpassungen und ohne Mieteinnahmen)

51,24 m ²	á 10,50 €/m ²	=	538,02 €/Monat	x 12 =	6.456,24 €/a	x 15 Jahre =	96.843,60 €
75,93 m ²	á 10,50 €/m ²	=	797,27 €/Monat	x 12 =	9.567,24 €/a	x 15 Jahre =	143.508,60 €
75,93 m ²	á 10,50 €/m ²	=	797,27 €/Monat	x 12 =	9.567,24 €/a	x 15 Jahre =	143.508,60 €
Summe			2.132,56 €/Monat		25.590,72 €/a		383.860,80 €

Seiten der Amtsleitung wurden die Räumlichkeiten einer einfachen Konzeptionierung unterzogen und würden sich für die oben genannten Bereiche sicherlich adaptieren lassen. Von der Ausstattung her würden sich hier auch einfache und zweckmäßige Ausstattungen anbieten (nur Linoleumboden udgl.)

Anzumerken ist, dass durch eine etwaige Untervermietung zusätzliche Mieteinnahmen und gegebenenfalls auch Kommunalsteuereinnahmen zu erwarten sind, die der Gesamtkostenrechnung gegenübergestellt werden können.

Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.06.2022 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig beschlossen, dass für die Entscheidungsfindung noch Beratungszeit bis Ende November notwendig ist und dass auch die Mietpreisvorstellungen bzw. Verkaufspreise seitens der Immobilienfirma genauer anzugeben sind.

Beilagen:

Projektauszug der 3 Einheiten B01, B02 und B03

Entwurfskonzeption Amtsleiter für eine Adaptierung der Einheiten

Finanzierung:

Bei einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat wären die Kosten in den künftigen MEFP bzw. VA/NVA mitaufzunehmen

GRE Stürzl verlässt von 22:10 – 22:11 Uhr die Sitzungsräumlichkeiten.

Vzbgm. Strasser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Entscheidungsfindung noch Beratungszeit bis Ende November notwendig ist und dass auch die Mietpreisvorstellungen bzw. Verkaufspreise seitens der Immobilienfirma genauer anzugeben sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

8.3. Grundverkaufspreisanpassung Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Das ursprüngliche Umwidmungsprojekt Wirtschaftspark Buchkirchen Mitte (Betriebsbaugebiet) umfasste rund 11 ha. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens wurde dieses auf 4,9ha reduziert. In diesem Verhältnis wurden auch zeitgleich die ursprünglichen Errichtungskosten reduziert. Es sind jedoch jetzt rund 75% der Kosten angefallen (hauptsächlich das Retentionsbecken). Aus diesem Grund ergibt sich für das Projekt nach detaillierter Prüfung ein gewisser „Fehlbetrag“.

Kostenaufstellung lt. Oö. Bauland

Projekt Buchkirchen, Abschluss per 30.09.2023 (geplant lt. Vertrag)	
Kontostand per 06.05.2022	82.435,89 €
Genussscheinvolumen offen	- 3.258.000,00 €
Kaufpreis Schörflinger (bereits bezahlt)	319.560,00 €
Kaufpreis FE Businesspark (Vertragsausarbeitung)	984.000,00 €
Kaufpreis Tubic Gerüst GmbH (Warten auf Auszahlung Treuhand)	724.440,00 €
Vorschreibung 2022	-66.000,00 €
Vorschreibung 2023	-40.000,00 €
Offene RST Vertragserrichtung	-500,00 €
Offene RST Vermessung	-13.404,86 €
Nebenkosten 2022	- 6.000,00 €
Nebenkosten 2023	- 6.000,00 €
Offener Saldo	- 1.279.468,97 €
Errichtungskosten 2021/2022 Straße, Becken, WVA, ABA	-1.200.000,00 €
Errichtungskosten Gehweg, Parkbuchten und Grünstreifen	-600.000,00 €
Offener Saldo nach Baufertigstellung	- 3.079.468,97 €
Restfläche 20.837 m²	
Verkaufspreis der Restfläche (120,00€/m ²)	2.500.440,00 €
Offener Saldo Gesamt	579.028,97 €
Offener Saldo Gesamt je Restfläche	27,79 €/m²

Seitens der Amtsleitung gibt es 3 mögliche Szenarien für die Marktgemeinde Buchkirchen

- 1.) Grundpreisanhebung um min. 30€/m²
- 2.) Verzicht auf die ehestmögliche Herstellung der Errichtung Gehweg Parkbuchten Grünstreifen (~ 600.000,00 €)
- 3.) Umsetzung des Gehweg Parkbuchten und Grünstreifen nach erfolgter Umwidmung der Restfläche auf 11ha bei gleichbleibendem Grundpreis

Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.06.2022 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig beschlossen, dass der Kaufpreis auf 140 €/m² angehoben wird.

GR Angerer verlässt von 22:14 – 22:17 Uhr die Sitzungsräumlichkeiten.
GR Hattinger verlässt von 22:19 – 22:22 Uhr die Sitzungsräumlichkeiten.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine ausführliche Diskussion über die Grundpreiserhöhung um kostendeckend zu sein.

Der Gemeinderat kommt überein, dass ehest möglich die Fläche oberhalb des bestehenden Betriebsbaugebietes umgewidmet werden soll.

Vzbgm. Strasser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Grundpreis um 20 €/m² für künftige Kaufinteressenten auf 140 €/m² angehoben wird.

Abstimmungsergebnis:

Dafür (23)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Enthaltung (2)

GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

Antrag angenommen

Es folgt eine Pause von 22:23 – 22:33 Uhr.

9. Allgemeine Angelegenheiten

9.1. Neubestellung eines Amtsleiter-Stellvertreters gem. § 37 Oö. GemO 1990 idGF. - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Seit des Dienstaustrittes der vorherigen Stellvertreterin des Amtsleiters ist diese Position unbesetzt. Aufgrund des rund zweimonatigen Krankenstandes des Amtsleiters im Nov./ Dez. 2021 wurde der Bauamtsleiter und die Finanzamtsleiterin interimsmäßig mit diesen Aufgaben betraut. Es zeigte sich, dass der Aufgabenbereich für einen Abteilungsleiter allein viel zu umfangreich ist. Aus diesem Grund wird seitens der Amtsleitung empfohlen gleich 2 Stellvertreter:innen zu bestellen um im Fall eines längeren Krankenstandes klare hierarchische Führungsstrukturen im Verwaltungsbereich zu haben.

Seitens der Amtsleitung wird folgende Personalempfehlung inkl. Reihung vorgeschlagen:
Leiterin der Finanzverwaltung Frau Mag.a Sarah Vysin als 1 Stellvertreterin
Leiterin der Allgemeinen Verwaltung Frau Birgit Dullinger-Steinerberger als 2 Stellvertreterin

Nach den Bestimmungen des § 51 Abs. 4 der O.ö. Gemeindeordnung ist über die Aufnahme, Anstellung und Ernennung von Gemeindebediensteten geheim (mit Stimmzettel) abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Finanzierung:

Mit der Bestellung zur Amtsleiter-Stellvertreterin sind keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass offen durch Handerheben abgestimmt wird.

Er lässt über den Antrag abstimmen und bittet, wer dafür ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

2 Stimmenthaltungen (Fraktion der GRÜNEN)

23 Stimmen dafür

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vertragsbedienstete Mag.a Sarah Vysin als 1 Amtsleiter-Stellvertreterin und die Vertragsbedienstete Birgit Dullinger-Steinerberger als 2 Amtsleiter-Stellvertreterin bestellt werden.

Es erfolgt eine Abstimmung geheim mittels Stimmzettel.

23 Stimmen JA

2 Stimmen NEIN

Somit ist dieser Antrag angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Antrag angenommen

9.2. Oö. Gleichbehandlungsgesetz: Bestellung einer Koordinatorin für die Jahre 2019 bis 2025 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.02.2019 wurde die Vertragsbedienstete Frau Doris Haubert zur Koordinatorin gem. § 30 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz für die Funktionsdauer von 6 Jahren (2019-2025) bestellt.

Aufgrund der Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Haubert, soll Frau Birgit Dullinger-Steinerberger für die nächsten verbleibenden 3 Jahre (2022-2025) zur Koordinatorin bestellt werden.

Finanzierung:

Mit der Bestellung zur Koordinatorin sind keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bestellung von Frau Birgit Dullinger-Steinerberger zur Koordinatorin gem. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz für die Jahre 2022 bis 2025 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

10. DA01 - ÖEK Nr. 2/2009, ÖEK 2.47 Zöbl, Stellungnahmen liegen vor – Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 47 des ÖEK Nr. 2/2009, mit der das Grst. 957/6 KG Radlach von Grünland in Bauerwartungsland umgewidmet werden soll, wurde am 03.03.2022 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Marktgemeinde Buchkirchen hat mit Schreiben v. 24.03.2022 den vom Gemeinderat am 03.03.2022 beschlossenen Plan zur Genehmigung dem Land OÖ zur vorgelegt.

Bei dem Genehmigungsverfahren hat die Prüfung folgendes ergeben:

Seitens der Oö LR, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung, wurde die Marktgemeinde Buchkirchen am 14.04.2022 auf beiliegende Stellungnahme hingewiesen.

Der Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2022 einstimmig für die geplante Verfahrenseinleitung ausgesprochen.

Der Gemeinderat diskutiert über die ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners vom 28.06.2022 und schließt sich dieser vollinhaltlich an.

Beilagen:

Stellungnahme Oö LR
Stellungnahme Ortsplaner v. 02.02.2022
Stellungnahme Ortsplaner v. 28.06.2022
DKM inkl. Orthofoto
Planbeilage

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Die Fraktionen teilen Sachkenntnis mit.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Stellungnahmen des Ortsplaners vollinhaltlich beschließen und somit das öffentliche Interesse am Umwidmungsverfahren beschließen und dies der Aufsichtsbehörde erneut zur Genehmigung vorlegen.

Dafür (23)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ

GV Helmut Steinerberger
GRE Wolfgang Krinzinger
GRE Johanna Schlor
GRE Dominik Stürzl

FPÖ
ÖVP
ÖVP
FPÖ

Enthaltung (2)

GR Andreas Hihn
GR FO Alois Schmidt

GRÜNE
GRÜNE

Antrag angenommen

11. DA02 - Grundankauf für Löschwasserstandort und allgemeines Bauhoflager neben dem ASZ Buchkirchen - Beratung und Beschlussfassung

Dem Dringlichkeitsantrag wurde die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

12. DA03 - Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, Änderungsanregung Grst. Nr. 1215/5 KG Buchkirchen von Grünland auf Sondergebiet des Baulandes "Bauhof" (SO), Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;

Dem Dringlichkeitsantrag wurde die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

13. DA04 - Herstellung der Hundefreilaufzone (Hundsplatzl aus dem Projekt Buchkirchen Platzl)- Beratung und Beschlussfassung;

In der Marktgemeinde Buchkirchen sollen in der laufenden Legislaturperiode an unterschiedlichen Plätzen im Gemeindegebiet neue Treffpunkte bzw. Begegnungszonen für die Bevölkerung geschaffen werden, auch um die sozialen Kontakte nach der Pandemie wieder zu stärken.

Diese Begegnungszonen sollen unter einem heimatverbundenen Oberbegriff „Platzl“ geführt und vermarktet werden. Zusätzlich ist angedacht unterschiedliche Schwerpunkte mit entsprechenden Begriffszusätzen als besonderen Anreiz zu schaffen, um der Gesellschaft, welche sich ja letztendlich aus vielen kleinen Gruppen zusammensetzt, einen naturnahen öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen und um auch die Diversität zu stärken.

Das „Hundsplatzl“ soll den Anfang der Projektumsetzung machen und wie der Name schon eindeutig beschreibt, soll der Schwerpunkt der Begegnungszone das Haustier „Hund“ sein.

Die **Errichtungskosten** wurden auf Basis der Planung und textlichen Beschreibung unverbindlich bei diversen Firmen angefragt.

- • Parkplatz Rasengittersteine inkl. Verlegearbeiten Bauhof 3.000 €
- • Zaunanlage 10.000 €
- • Heimische Bäume inkl. Anpflanzen 3.500 €
- • Heckensträucher insektenfreundlich inkl. Anpflanzen 3.500 €
- • Naschgarten 500 €
- • Trinkbrunnen 1.000 €
- • Fahrradabstellplatz 600 €
- • Vorbereitung E-Ladestation 2.000 €
- • Abfallbehälter 300 €
- • Sitzbänke 4.000 €

- Tisch 700 €
 - Schautafeln 3.000 €
 - Wind- und Wetterunterstand 4.300 €
 - Beleuchtung 6.000 €
 - Himmelsteich inkl. Befestigung Zugang 12.000 €
- 54.700 € + Sicherheitszuschlag 15% = gerundet 62.900 €**

laufende Kosten für das „Hundsplatzl“

Die laufenden Kosten sind amtsinterne Annahmen aufgrund der Erfahrung des Amtsleiters

- Mäharbeiten 2 x pro Monat für 9 Monate á 4 Mannstunden x 25€/h 2 x 9 x 4 x 25 = 1.800 €
- Maschineneinsatz inkl. Treibstoff für Mäharbeiten 1.000 €
- Abfallentsorgung 4 x pro Monat für 12 Monate á 0,5 Mannstunden x 25€/h 4 x 12 x 0,5 x 25 = 600 €
- Maschineneinsatz inkl. Treibstoff für Abfallentsorgung 500 €
- Jahrespacht 1.300 €
- Vandalismus, Reparatur, Unvorhergesehenes Material 500 € Personal 500 €

Jährliche Kostenannahme 6.200 €

monatliche Kostenannahme gerundet 520 €

Fördermöglichkeiten

Seitens der REGEF wurde eine Fördermöglichkeit grundsätzlich als denkbar/möglich mit einem Fördersatz von 60% der Errichtungskosten erachtet.

Gebühren/ Erträge/ Sponsoring

Für das Schwerpunktprojekt „Hundsplatzl“ werden seitens der Marktgemeinde Buchkirchen Gebühren von 50€ je Hund und Jahr eingehoben. Dzt. sind ca. 280 Hunde in Buchkirchen angemeldet, wodurch sich auf dieser Kostenstelle Gebühreneinnahmen iHv. Jährlich ca. 14.000 € ergeben.

Als sonstige Erträge ist angedacht, dass der Bürgermeister bei den örtlichen Gewerbetreibenden um ein Sponsoring ansucht, damit der Gemeindeanteil reduziert werden kann. Es werden Sponsorgelder iHv. ca. 10-15% der Errichtungskosten erwartet.

Finanzierungsübersicht „Hundsplatzl“

- Planungskosten 3.500 €
- Errichtungskosten 62.900 €
- Fördermöglichkeiten REGEF - 60% = - 39.840 €
- Sponsoring - 10% = - 6.640 €
- Gebühren/ Erträge im Errichtungsjahr 14.000 €
-
- **Summe Effektive Gemeindekosten 5.920 €**
- laufende jährliche Kosten 6.200 €
- Gebühren/ Erträge jährlich 14.000 €

Der Kultur- und Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.07.2022 mehrheitlich gegen die Projektumsetzung „Hundsplatzl“ mit Hundefreilaufzone, ausgesprochen.

Beilagen:

Hundeplatzl mit Freilaufzone

Finanzierung:

Die Kosten für die Umsetzung des o.a. Projektes sind im Nachtragsvoranschlag 2022 bzw. im Voranschlag 2023 zu berücksichtigen.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede und berichtet über den derzeitigen Schuldenstand.

GR Lehner stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Errichtung der Hundefreilaufzone als Projekt „Buchkirchner Hundsplatz!“, gem. dem vorliegenden Plan, beschließen.

Die Abstimmung wurde geheim mittels Stimmzettel durchgeführt.

10 Stimmen JA

15 Stimmen NEIN

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

GR Hattinger verlässt um 23:01 Uhr die Sitzung.

14. DA05 - Verordnung des Gemeinderats - Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für den Personalbeirat - Beratung und Beschlussfassung

Diesem Dringlichkeitsantrag wurde die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

15. Pachtvertrag Hundefreilaufzone - Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Die Marktgemeinde Buchkirchen beabsichtigt für die Umsetzung des Projektes „Hundsplatz!“ mit integrierter Hundefreilaufzone eine Grunddienstbarkeit mit Herrn Schöffmann, whf. in Großhart 1, 4072 Alkoven und Eigentümer der Liegenschaftsparzelle Nr.: 1354, EZ: 22, KG: 51202, einzugehen. Die für die geplante Umwidmung und damit verbundene Anlagenherstellung des Projektes benötigte Teilfläche (vom Gst.Nr. 1354) im Ausmaß von ca. 3.500 m² wird für die Dauer von 10 Jahren – beginnend ab 01.01.2023 – gepachtet.

Der Pachtpreis beträgt jährlich € 1.300,00 und ist stets im Voraus, bis 15. März, unaufgefordert mittels Zahlschein dem Verpächter zu überweisen. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Pachtpreises vereinbart.

Der Gemeinde ist es gestattet, auf diesem Grundstücksbereich sämtliche Bauwerke und Anlagen zu errichten, die für den Betrieb einer Hundefreilaufzone notwendig sind, wie zum Beispiel: Gebäude, Einfriedungen, Parkplätze, Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter udgl.

Weiters hat die Gemeinde sämtliche Bauwerke und Anlagen nach Ablauf des Pachtvertrages innerhalb einer Frist von maximal 1 Jahr auf Ihre Kosten zu entfernen, sofern diese nicht durch den Verpächter abgelöst werden.

Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.07.2022 mehrheitlich gegen den Pachtvertrag inkl. Dienstbarkeitsvertrag betreffend Hundefreilaufzone, ausgesprochen.

Beilagen:

Hundefreilaufzone Pachtvertrag inkl. Dienstbarkeitsvertrag

Finanzierung:

Die Kosten des Pachtzinses sind im Voranschlag 2023 zu berücksichtigen

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Pachtvertrag „Hundefreilaufzone inkl. Dienstbarkeitsvertrag“, zwischen den Parteien Alexander Schöffmann und der Marktgemeinde Buchkirchen, in der vorliegenden Form, beschließen.

Dafür (9)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Alexander Jellinek	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE

Dagegen (15)

2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Levente Lukács	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Wolfgang Krinzinger	ÖVP
GRE Johanna Schlor	ÖVP
GRE Dominik Stürzl	FPÖ

Antrag abgelehnt

16. Allfälliges

GR Lehner:

- beim letzten Regenwetter wurde die Befestigung im Gördenweg wieder abgeschwemmt. Hier ist es aktuell notwendig die ausgeschwemmten Stellen wieder mit Schotter zu befüllen, ansonsten muss die Straße gesperrt werden. Eventuell wäre hier langfristig die Errichtung von Betonspuren sinnvoll.

GR Lettner:

- fragt nach, ob es bereits Bewerber für die Pachtung der Gastronomie im Veranstaltungszentrum gibt?
Bgm. Baumgartner teilt mit, dass es 2 Interessenten gibt, jedoch keine Angebote bis Ende der Bewerbungsfrist abgegeben wurden.

GR Krinzinger:

- wurde bekannt, dass teilweise Bürger und Auswärtige die Aufbahrungshalle in Buchkirchen nicht finden. Hier wäre es von Vorteil den Weg zu beschildern.

GV Steinerberger:

- beanstandet, dass es geheißen hat keine auswärtigen Firmen, Vereine, Institutionen beim Marktfest teilnehmen zu lassen. Es waren jedoch auch die Evang. Pfarre, die Radmodellregion sowie Firma Gehringer Rauchfangkehrer, mit einem Stand vertreten.
Bgm. Baumgartner teilt mit, dass diesbezüglich im September eine Zusammenkunft aller Teilnehmer stattfinden wird.

GR Hihn:

- weiß, dass die Frist vom Nachersuchen des Teichs in Oberhochereuz abgelaufen ist.
- bezüglich der Photovoltaikanlagen beim Dienstleistungszentrum und Veranstaltungszentrum gibt es derzeit einen Vertrag mit der Energie AG. Hier wäre es sinnvoll, ev. über einen Anbieterwechsel nachzudenken.

Bgm. Baumgartner:

- hat gehört, dass die Fraktion der ÖVP die Vorgehensweise bei der Besandung und Belüftung des Rasens auf der Sportanlage kritisiert.
Vzbgm. Strasser weiß, dass diese Thematik mit GV Stieger diskutiert wurde und nicht die gesamte Fraktion betrifft.
- Im Generationenausschuss wurde über die Errichtung eines Kinderspielplatzes beraten. Gleichzeitig war Thema, dass die anderen Fraktionen keine näheren Auskünfte bekommen haben.
GV Steinerberger weiß, dass im Generationenausschuss GR Obermeier von der SPÖ selbst nichts gewusst hat.
GR Obermeier teilt mit, dass er den Betrag von EUR 250.000,00 nicht in den Mund genommen hat, weil er an dem nicht festhalten will.
- fragt nach, ob der Gemeinderat Interesse an einer Klausur hat oder nochmal eine VRV-Schulung machen möchte?
GR Hihn weist in diesem Zuge wieder auf die Differenz vom Voranschlag 2022 zum MFP 2025 von € 3,5 Mio. hin. Er möchte dies erklärt haben.
GR Krinzinger möchte die Anregung einer Gemeindeklausur gerne aufgreifen, jedoch nicht nur um die Finanzen zu diskutieren, sondern sich auch mit dem ÖEK auseinander zu setzen.
- lädt nochmal zum Imbiss nach dieser Gemeinderatssitzung herzlich ein.

GR Schmidt:

- weist darauf hin, dass dies heute die letzte Sitzung vor der Sommerpause ist. Er wünscht allen einen schönen Urlaub und wünscht sich für das nächste Marktfest, dass alle Parteien auf einem Ausstellungsstand vertreten sind und sich gemeinsam präsentieren.
- Danke an alle Mitarbeiter am Gemeindeamt für ihr Vertrauen!

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.05.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:25 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.8.2022 keine Einwendungen erhoben wurden - ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Buchkirchen, am 11.08.2022


.....
(Vorsitzender)


.....
(Gemeindevorstand bzw. -rat)

.....
(Gemeindevorstand bzw. -rat)


.....
(Gemeindevorstand bzw. -rat)

